



Deutsches Forum für Erbrecht

Presseinformation

**Tipp des Monats**

**Juni 2025**

**Sie haben den Fall – der Prozessfinanzierer die Mittel:  
Berechtigte Zahlungsansprüche sollten nicht am Geld scheitern!**

Das Deutsche Forum für Erbrecht e.V. informiert und beantwortet in seinem Monatstipp folgende Frage:

**„Mein verstorbener Onkel hat mir in seinem Testament €100.000 hinterlassen, doch sein Erbe zahlt einfach nicht.  
Wie kann ein Prozessfinanzierer dabei helfen, meinen Anspruch durchzusetzen?“**

**München, 03.06.2025** Was tun, wenn der beauftragte Anwalt/-in einen berechtigten Zahlungsanspruch feststellt (hier: einen sogenannter Vermächtnisanspruch gegen den testamentarischen Erben), der Anspruchsgegner jedoch trotz anwaltlicher Aufforderung nicht zahlt? Und die Zeit bis zur Verjährung (in der Regel 3 Jahre) bis dahin bereits zur Hälfte verstrichen ist? Ein gerichtliches Verfahren ist unausweichlich, will man nicht auf sein gutes Recht verzichten. Doch Rechtsstreitigkeiten sind teuer – und der Kläger muss zunächst einen Großteil der Kosten vorstrecken. Verliert er den Prozess, ist er außerdem verpflichtet, die Kosten des Beklagten zu tragen. Vorliegend beträgt das Gesamtkostenrisiko ca. € 13.000 nur für die erste Instanz.

Die Rechtsschutz-Versicherung übernimmt in den meisten Fällen nicht die Kosten für erbrechtliche Gerichtsprozesse, nur für die außergerichtliche Beratung. Staatliche Prozesskostenhilfe ist an hohe Anforderungen geknüpft; auch besteht regelmäßig eine Rückzahlungsverpflichtung. Die Lösung kann eine Prozessfinanzierung durch einen gewerblichen Prozessfinanzierer sein: Bei erfolversprechenden Zahlungsansprüchen mit einem Mindeststreitwert von € 100.000 schießt der Prozessfinanzierer alle Kosten des Klägers vor – also Gerichts- und Anwaltsgebühren, aber auch Kosten einer Beweisaufnahme, beispielsweise für Sachverständigengutachten, – und trägt zudem im Unterliegensfall die Kosten des Beklagten. Im Gegenzug erhält er dafür eine faire Beteiligung am tatsächlich erzielten Erlös (20-30 Prozent).

Der Prozessfinanzierer zahlt dabei nicht nur die Prozesskosten. Die dortigen Rechtsanwälte/-innen unterstützen den eigenen Anwalt/-in mit ihrer Prozess Erfahrung und juristischen Expertise. Schließlich haben alle Beteiligten - Anspruchsinhaber, eigener Anwalt/-in und Prozessfinanzierer - das gleiche Interesse: nämlich den Anspruch best- und schnellstmöglich durchzusetzen.

Und wie kommt man konkret an eine Prozessfinanzierung? Entweder der eigene Anwalt/Anwältin informiert von sich aus über die Möglichkeit einer Prozessfinanzierung oder der potentielle Kläger spricht seinen Prozessvertreter darauf an. Die Fallanfrage mit allen relevanten Unterlagen wird sodann vom Anwalt/-in an den Finanzierer geschickt, der diese zeitnah prüft und im Idealfall sogleich einen Prozessfinanzierungsvertrag übersendet.

**Der Monatstipp ist auch das aktuelle Thema in der neuen Podcast-Serie „Erbrecht auf den Punkt“ mit den Experten des Deutschen Forums für Erbrecht, zu hören bei allen gängigen Streaming-Diensten. Zu finden über: [www.erbrechtsforum.de/podcast/](http://www.erbrechtsforum.de/podcast/)**

**Nicht zur Veröffentlichung bestimmt:**

Hinweis für die Redaktion: Für diesen Monatstipp ist Birte Anderson, Rechtsanwältin mit Schwerpunkt Prozessfinanzierung im Erbrecht bei der LEGIAL AG München, Mitglied beim Deutschen Forum für Erbrecht e.V., zitierfähig.

**Deutsches Forum für Erbrecht e.V.**  
Prannerstr. 6 • 80333 München  
Präsident: Dr. Anton Steiner  
Vizepräsidenten: Dr. Constanze Trilsch,  
Matthias Rösler, Gründungspräsident: Prof. Dr.  
Klaus Michael Groll  
[www.deutsches-forum-fuer-erbrecht.de](http://www.deutsches-forum-fuer-erbrecht.de)

**Pressekontakt:**  
**Eisenblätter Kommunikation**  
Nikolaus Eisenblätter  
Marienplatz 15a  
82362 Weilheim  
Tel. 0881 / 130 80 13-0  
E-Mail: [eisenblaetter@n-eisenblaetter.de](mailto:eisenblaetter@n-eisenblaetter.de)